



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
02.10.2002 Patentblatt 2002/40

(51) Int Cl.7: **G09F 7/18**

(21) Anmeldenummer: **02006522.3**

(22) Anmeldetag: **19.03.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Egli, Werner**
5405 Dättwil (CH)

(74) Vertreter: **Felder, Peter et al**
Schmauder & Partner AG
Zwängiweg 7
8038 Zürich (CH)

(30) Priorität: **26.03.2001 CH 5522001**

(71) Anmelder: **Werner**
EGLI SGD Visuelle Kommunikation
5401 Baden (CH)

(54) **Anzeigevorrichtung**

(57) Eine Anzeigevorrichtung weist einen zur Montage auf einer Unterlage, insbesondere einer Wand, vorgesehenen Basisteil (2) sowie einen am Basisteil verschiebbar angeordneten Anzeigeteil (4) auf. Der Anzeigeteil (4) ist mittels in einer Spannrichtung (S) wirkenden Federmitteln (14) in einer durch Anschläge (8, 8a; 12, 12a) definierten Grundstellung vorgespannt, in welcher der Anzeigeteil (4) mittels in zugeordnete Rastelemente (20, 20a) gegen ein Verschieben in einer quer zur Spannrichtung (S) verlaufenden Verschieberichtung (V) gesichert ist.

Durch Andrücken des Anzeigeteils (4) entgegen der Spannrichtung (S) sind die Rastelemente (20, 20a) ausser Eingriff bringbar und ist dabei eine Freigabe erreichbar, die ein Verschieben des Anzeigeteils (4) in Verschieberichtung (V) erlaubt. Der Basisteil weist zwei im wesentlichen parallel zueinander in Verschieberichtung (V) verlaufende Seitenbereiche (6, 6a) auf, wobei mindestens einer der Seitenbereiche (6, 6a) eine erste Gleitführung (8, 8a) aufweist, welche mit einer zugeordneten zweiten Gleitführung (12, 12a; 112) des Anzeigeteils (4) zusammenwirkt.

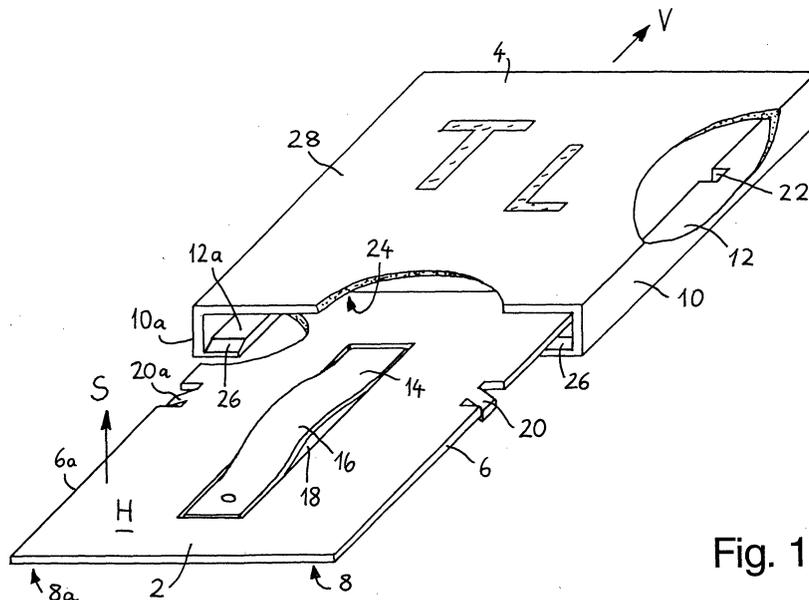


Fig. 1

Beschreibung

Technisches Gebiet

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anzeigevorrichtung gemäss Oberbegriff des Anspruchs 1.

Stand der Technik

[0002] Anzeigevorrichtungen der eingangs genannten Art sind bereits mehrfach bekannt und werden beispielsweise für die Kennzeichnung von Gebäuden und Räumen wie auch für die Wegleitung in- und ausserhalb von Gebäuden verwendet. Derartige Anzeigevorrichtungen weisen einen zur Montage auf einer Unterlage wie beispielsweise einer Wand, Tür oder einem Träger vorgesehenen Basisteil auf, an welchem ein als Informationsträger dienender Anzeigeteil, insbesondere in Form einer Anzeigetafel, angeordnet ist.

[0003] Bei einer Art solcher Anzeigevorrichtungen ist der Anzeigeteil am Basisteil befestigt. Nachteilig ist dabei, dass der Austausch des Anzeigeteils, beispielsweise um eine andere Information anzuzeigen oder zur Vornahme von Unterhalt und Reinigung, aufwendig ist und beispielsweise das Lösen von Schraubverbindungen oder dergleichen erfordert. In der Regel wird hierfür ein entsprechendes Werkzeug benötigt.

[0004] Demgegenüber ist bei einer anderen Art von Anzeigevorrichtungen der Anzeigeteil auf dem Basisteil ungehindert verschiebbar und damit leicht abnehmbar. Dies ist jedoch mit dem Nachteil verbunden, dass sich der Anzeigeteil beispielsweise infolge von Vibrationen ungewollt vom Basisteil lösen kann.

[0005] In der EP 0 444 257 A1 ist eine weitere Anzeigevorrichtung beschrieben, welche einen zur Montage auf einer Unterlage, insbesondere einem Kraftfahrzeug, vorgesehenen Träger sowie ein am Träger verschiebbar angeordnetes Tafелеlement, insbesondere eine Kraftfahrzeug-Kennzeichentafel aufweist. Die Kennzeichentafel ist mittels in einer Spannrichtung wirkenden Federmitteln in einer durch gegenüberliegende, unterschiedlich tiefe Einsteckkanäle des Trägers definierten Grundstellung vorgespannt und dadurch am Träger befestigt. Zum Abnehmen der Kennzeichentafel wird diese entgegen der Spannrichtung in eine Freigabestellung gedrückt, um anschliessend aus dem Träger herausgekippt werden zu können. Ein Nachteil dieser Anzeigevorrichtung liegt darin, dass in Freigabestellung keinerlei Lateralführung der Kennzeichentafel vorgesehen ist, die ein lateral geführtes Abnehmen der Kennzeichentafel gewährleisten würde. Zudem muss, da sowohl die Montage wie auch das Abnehmen der Kennzeichentafel eine kombinierte Kipp- und Schiebebewegung erfordern, entweder die Tafel eine ausreichende Flexibilität aufweisen oder der tiefere Einsteckkanal mit einer Höhe ausgestattet sein, welche die Dicke der Kennzeichentafel um ein durch die geometrischen Verhältnisse der Anordnung definiertes Freimass übersteigt. Nachteilig

ist im ersten Fall, dass die Anzeigevorrichtung für die Aufnahme einer starren Kennzeichentafel nicht geeignet ist; im zweiten Fall besteht der Nachteil, dass in der Grundstellung der Anzeigevorrichtung die Kennzeichentafel im tieferen Einsteckkanal keinen satten Sitz einnimmt und deshalb in einer zur Tafelebene senkrechten Richtung nur ungenügend fixiert ist.

Darstellung der Erfindung

[0006] Aufgabe der Erfindung ist es, eine Anzeigevorrichtung der eingangs genannten Art anzugeben, mit der die geschilderten Nachteile auf einfache und wirkungsvolle Art beseitigt werden können.

[0007] Die gestellte Aufgabe wird erfindungsgemäss gelöst durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1. Dadurch, dass der Basisteil zwei im wesentlichen parallel zueinander in Verschieberichtung verlaufende Seitenbereiche aufweist, wobei mindestens einer der Seitenbereiche eine erste Gleitführung aufweist, welche mit einer zugeordneten zweiten Gleitführung des Anzeigeteils zusammenwirkt, ist ein lateral geführtes und dennoch reibungsarmes Ein- und Ausfahren des Anzeigeteils gewährleistet. Da keinerlei Verbiegung des Anzeigeteils erforderlich ist, ergibt sich ein erweiterter Spielraum bezüglich der Beschaffenheit und der Dimensionierung des Anzeigeteils.

[0008] Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen 2 bis 9 angegeben.

[0009] Die im Anspruch 2 definierte Ausgestaltung erlaubt eine kompakte Bauweise der Anzeigevorrichtung und ist insbesondere bei der Montage an einer Wand oder anderen ebenen Fläche vorteilhaft.

[0010] Die im Anspruch 3 definierte Ausgestaltung erlaubt eine einfache und kostengünstige Herstellung der Anzeigevorrichtung.

[0011] Eine besonders bevorzugte Ausgestaltung ist im Anspruch 4 definiert. Dadurch, dass der Anzeigeteil im Querschnitt C-förmige Führungsleisten aufweist, welche Führungsränder des Basisteils umgreifen, wird ein Verkanten von Anzeigeteil und Basisteil vermieden und dadurch das Verschieben des Anzeigeteils erleichtert. Ausserdem bilden die Führungsleisten eine Abdeckung, welche die Sicht auf wesentliche Funktionsteile der Vorrichtung verhindert. Insbesondere lässt sich die Anordnung der Rastausnehmungen und Rastelemente von aussen nicht erkennen und dementsprechend kaum feststellen, auf welche Art der Anzeigeteil in die Freigabestellung zu bringen ist. Somit wird ein unbefugtes Abnehmen des Anzeigeteils wesentlich erschwert.

[0012] Die Ausgestaltung nach Anspruch 5 ist hinsichtlich der Bauweise vorteilhaft. Insbesondere können dadurch die Federmittel nebst der erfindungsgemässen Vorspannung des Anzeigeteils auch den Zusammenhalt eines mehrteilig ausgebildeten Anzeigeteils bewerkstelligen. Gemäss Anspruch 6 beinhalten die Federmittel mindestens eine Blattfeder, wodurch sich der Aufbau der Anzeigevorrichtung platzsparend und ein-

fach gestalten lässt.

[0013] Das Aufsetzen des Anzeigeteils auf den Basisteil wird durch die Ausgestaltung nach Anspruch 7 erleichtert.

[0014] Grundsätzlich kann der Anzeigeteil, wie in Anspruch 8 definiert, eine als Informationsträger vorgesehene Frontfläche aufweisen. Insbesondere kann der Anzeigeteil einstückig ausgebildet sein und dabei mit einer vorgegebenen Information, beispielsweise einer Beschriftung oder Markierung, versehen sein. Dies bedingt, dass zur Anzeige einer anderen Information der Anzeigeteil durch einen anderen Anzeigeteil auszutauschen ist. Alternativ kann die im Anspruch 9 definierte Ausgestaltung herangezogen werden, gemäss welcher der Anzeigeteil rahmenförmig zur Aufnahme eines als Informationsträger vorgesehenen Einsatzteils ausgebildet ist. Dabei genügt es zur Anzeige einer anderen Information, lediglich den informationstragenden Einsatzteil auszutauschen.

Kurze Beschreibung der Zeichnungen

[0015] Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand der Zeichnungen näher beschrieben, dabei zeigen:

Figur 1 eine Anzeigevorrichtung in perspektivischer Ansicht, teilweise geschnitten;

Figur 2 eine weitere Anzeigevorrichtung, in Draufsicht.

Wege zur Ausführung der Erfindung

[0016] Die in der Figur 1 dargestellte Anzeigevorrichtung weist einen Basisteil 2 auf, der insbesondere zur Montage auf einer Unterlage, beispielsweise einer Wand vorgesehen ist. Ein Anzeigeteil 4 ist am Basisteil 2 in einer Verschieberichtung V verschiebbar angeordnet. Zweckmässigerweise wird die Anzeigevorrichtung an der vorgesehenen Unterlage derart befestigt, dass die Verschieberichtung V im wesentlichen nach oben verläuft. Der Basisteil 2 ist plattenförmig ausgebildet und weist zwei im wesentlichen parallel zueinander in Verschieberichtung V verlaufende Seitenbereiche 6, 6a auf, an welchen erste Gleitführungen 8, 8a ausgebildet sind. Der Anzeigeteil 4 weist seitliche Führungsleisten 10, 10a mit C-förmigem Querschnitt auf, welche die als Führungsänder des Basisteils 2 wirkenden Seitenbereiche 6, 6a umgreifen. Dabei sind untere Innenflächen der Führungsleisten 10, 10a als zweite Gleitführungen 12, 12a des Anzeigeteils 4 ausgebildet, von denen eine jede mit einer zugeordneten ersten Gleitführung 8, 8a des Basisteils 2 zusammenwirkt.

[0017] Eine Blattfeder 14 ist am Basisteil 2 mittig angeordnet, wobei ein vorgewölbter Mittelabschnitt 16 der Blattfeder 14 aus dem Basisteil 2 herausragt in einer Spannrichtung S, die im wesentlichen senkrecht zu ei-

ner Hauptebene H des Basisteils 2 verläuft. Im gezeigten Beispiel ist die Blattfeder 14 in einem Längsschlitz 18 des Basisteils 2 eingelassen und einendig an einem unterhalb des Längsschlitzes angeordneten, hier nicht dargestellten Sockelteil des Basisteils 2 befestigt. Durch diese Anordnung wird ein unerwünschtes Verschieben oder Verschwenken der Blattfeder 14 vermieden. Zudem wirkt der Sockelteil als Abstandhalter gegenüber der Wand oder sonstigen Unterlage, um ein Hintergreifen der Seitenbereiche 6, 6a durch die Führungsleisten 10, 10a zu erlauben.

[0018] An den Seitenbereichen 6, 6a des Basisteils 2 sind zungenförmige Rastelemente 20, 20a ausgebildet, die entgegengesetzt zur Spannrichtung S aus der Ebene einer zugehörigen ersten Gleitführung 8, 8a herausragen. Die zweiten Gleitführungen 12, 12a des Anzeigeteils sind mit Rastausnehmungen 22 versehen, welche den Rastelementen 20, 20a zugeordnet sind.

[0019] Die Funktionsweise der Anzeigevorrichtung lässt sich ausgehend von der in der Figur 1 dargestellten, teilweise ausgefahrenen Lage des Anzeigeteils 4 erläutern. Zum einen lässt sich in dieser Lage der Anzeigeteil 4 ohne weiteres in Verschieberichtung V bewegen und dadurch vom Basisteil 2 abnehmen. Zum anderen lässt sich der Anzeigeteil 4 entgegen der Verschieberichtung V weiter über den Basisteil 2 schieben. Dabei kommt eine Rückfläche 24 des Anzeigeteils 4 zunehmend über die Blattfeder 16 zu liegen, wobei durch die Federwirkung der Anzeigeteil 4 in Spannrichtung S vom Basisteil 2 zunehmend beabstandet wird, bis die zweiten Gleitführungen 12, 12a an den ersten Gleitführungen 8, 8a anschlagen. Die besagten ersten und zweiten Gleitführungen begrenzen somit den Abstand von Anzeigeteil 4 und Basisteil 2 in Spannrichtung S. Wenn die zweiten Gleitführungen 12, 12a die vorstehenden Rastelemente 20, 20a erreichen, ist es erforderlich, den Anzeigeteil 4 entgegen der Spannrichtung S, das heisst gegen den Basisteil 2 anzudrücken, um ein weiteres Einfahren des Anzeigeteils 4 zu ermöglichen. Zur Erleichterung dieses Vorganges können die endständigen Abschnitte der zweiten Gleitführungen 12, 12a mit einer als Einfahrhilfe wirkenden Anchrägung 26 versehen sein.

[0020] Bei weiterem Einfahren des Anzeigeteils 4 gelangen die Rastausnehmungen 22 bis zu den Rastelementen 20, 20a so dass der Anzeigeteil 4 weiter in Spannrichtung S gedrückt wird und dabei die Rastelemente 20, 20a in Eingriff mit den zugeordneten Rastausnehmungen 22 gebracht werden. Damit ist eine Grundstellung der Anzeigevorrichtung erreicht, in welcher nunmehr der Anzeigeteil gegen ein Verschieben in Verschieberichtung V, das heisst gegen ein weiteres Einfahren wie auch gegen ein Ausfahren gesichert ist.

[0021] Ausgehend von der Grundstellung der Anzeigevorrichtung lässt sich eine Freigabestellung dadurch erreichen, dass der Anzeigeteil 4 entgegen der Spannrichtung S gedrückt wird. Dabei werden die Rastelemente 20, 20a ausser Eingriff gebracht, so dass nunmehr

ein Verschieben des Anzeigeteils 4 in Verschieberichtung V, insbesondere also ein Ausfahren des Anzeigeteils 4 freigegeben ist.

[0022] Die vorangehend beschriebene Anzeigevorrichtung ist für einen Anzeigeteil mit einer informationstragenden Frontfläche 28 im Format von beispielsweise rund 22 cm x 31 cm gut geeignet. Bei grösseren Anzeigeformaten kann anstelle der einzelnen Blattfeder 14 eine Mehrzahl von Blattfedern oder anderen Federmitteln vorgesehen werden.

[0023] In der Figur 2 ist eine weitere Ausführungsform der Anzeigevorrichtung dargestellt. Diese weist einen plattenförmig ausgebildeten Basisteil 102 sowie einen am Basisteil in einer Verschieberichtung V verschiebbar angeordneten Anzeigeteil 104 auf. Der Basisteil 102 weist einen im wesentlichen entlang der Verschieberichtung V verlaufenden ersten Seitenbereich 106 sowie einen im wesentlichen parallel zu diesem verlaufenden zweiten Seitenbereich 106a auf, wobei der erste Seitenbereich 106 als erste Gleitführung 108 ausgebildet ist. Der Anzeigeteil 104 weist eine erste seitliche Führungsleiste 110 sowie eine zweite seitliche Führungsleiste 110a auf, welche einen C-förmigem Querschnitt haben und die als Führungsränder wirkenden Seitenbereiche 106, 106a des Basisteils 102 umgreifen. Eine seitliche Innenfläche der ersten Führungsleiste 110 ist als zweite Gleitführung 112 des Anzeigeteils 104 ausgebildet, welche mit der ersten Gleitführung 108 des Basisteils 102 zusammenwirkt.

[0024] Zwei Blattfedern 114 sind am zweiten Seitenbereich 106a des Basisteils 102 angeordnet, wobei vorgewölbte Mittelabschnitte 116 der Blattfedern 114 aus dem Basisteil 102 seitlich herausragen in einer Spannrichtung S, die im wesentlichen in einer Hauptebene H des Basisteils 102 und senkrecht zur Verschieberichtung V verläuft.

[0025] Am ersten Seitenbereich 106 des Basisteils 102 sind zungenförmige Rastelemente 120 ausgebildet, die entgegengesetzt zur Spannrichtung S aus der ersten Gleitführung 108 herausragen. Die zweite Gleitführung 112 des Anzeigeteils 104 ist mit Rastausnehmungen 122 versehen, welche den Rastelementen 120 zugeordnet sind.

[0026] Die Funktionsweise der Anzeigevorrichtung lässt sich ausgehend von der in der Figur 2 dargestellten, teilweise ausgefahrenen Lage des Anzeigeteils 104 erläutern. Zum einen lässt sich in dieser Lage der Anzeigeteil 104 ohne weiteres in Verschieberichtung V bewegen und dadurch vom Basisteil 102 abnehmen. Zum anderen lässt sich der Anzeigeteil 104 entgegen der Verschieberichtung V weiter über den Basisteil 102 schieben bis zum Erreichen einer Grundstellung, in welcher die Rastelemente 120 in Eingriff mit den zugeordneten Rastausnehmungen 122 sind. Damit ist der Anzeigeteil gegen ein Verschieben in Verschieberichtung V, das heisst gegen ein weiteres Einfahren wie auch gegen ein Ausfahren gesichert.

Ausgehend von der Grundstellung der Anzeigevor-

richtung lässt sich eine Freigabestellung dadurch erreichen, dass der Anzeigeteil 104 entgegen der Spannrichtung S gedrückt wird. Dabei werden die Rastelemente 120 ausser Eingriff gebracht, so dass nunmehr ein Verschieben des Anzeigeteils 104 in Verschieberichtung V, insbesondere also ein Ausfahren des Anzeigeteils 104 freigegeben ist.

[0027] Wie der Figur 2 ebenfalls entnehmbar ist, weist der Basisteil 102 Montageschlitze 124 für die Befestigung an einer Unterlage auf. Ausserdem sind die endständigen Abschnitte der Führungsleisten 110, 110a je mit einer als Einfahrhilfe wirkenden Anschrägung 126 versehen.

[0028] Aus den vorangehenden Beispielen ergibt sich, dass den Anzeigevorrichtungen in Grundstellung äusserlich nicht anzusehen ist, wie der Anzeigeteil abzunehmen wäre. Insbesondere ist nicht ersichtlich, in welche Richtung die Spannkraft S wirkt beziehungsweise in welche Richtung der Anzeigeteil zu drücken wäre, um diesen in die Freigabestellung zu bringen. Da überdies die Montageschlitze im Basisteil durch den Anzeigeteil verdeckt sind, lässt sich die Anzeigevorrichtung nur nach Abnahme des Anzeigeteils von der zugehörigen Unterlage entfernen. Dementsprechend gewährleistet die Anzeigevorrichtung nicht nur eine gute Bedienbarkeit für entsprechend instruiertes Personal, sondern zudem auch einen Schutz gegenüber unbefugtem Zugriff durch Dritte, die mit der Funktionsweise der Anzeigevorrichtung nicht vertraut sind.

[0029] In den gezeigten Beispielen weist der Anzeigeteil eine als Informationsträger vorgesehene Frontfläche auf, das heisst der Anzeigeteil ist im wesentlichen als Anzeigetafel ausgestaltet. Alternativ kann in an sich bekannter Weise der Anzeigeteil rahmenförmig zur Aufnahme eines als Informationsträger vorgesehenen Einsatzteils ausgebildet sein. Zweckmässigerweise ist dabei der rahmenförmige Anzeigeteil auf einer Rückseite mit einer Aussparung versehen, in welche der Einsatzteil einlegbar ist. Der Einsatzteil kann dabei einteilig, das heisst im wesentlichen als Anzeigetafel ausgebildet sein. Alternativ kann der Einsatzteil mehrere Teile wie beispielsweise eine Grundplatte, eine informationstragende Platte sowie eine transparente Deckplatte umfassen, wie dies bei Wechselrahmen für Bilder bekannt ist.

[0030] Die Materialien für die einzelnen Bauteile richten sich nach Grösse und Einsatzort der Anzeigetafel. Beispielsweise kann der Basisteil aus einer eloxierten Aluminiumplatte, allenfalls in Kombination mit einem Sockelteil aus einem widerstandsfähigen Kunststoff wie PVC gefertigt sein. Auch für den Anzeigeteil sind verschiedene Materialien wie Metalle oder Kunststoffe verwendbar. Gute Ergebnisse lassen sich beispielsweise mit einem Anzeigeteil aus verleimten Polymethylmethacrylat-Flachteilen erzielen. Alternativ können Teile der Anzeigevorrichtung gestanzt oder gefräst werden. Anstelle der in den Beispielen erwähnten Blattfedern können auch Drahtfedern oder anders geformte Feder-

mittel verwendet werden. Dabei können nicht nur metallische Federn, sondern auch Kunststoff-Federn eingesetzt werden.

Bezugszeichenliste

[0031]

2	Basisteil
4	Anzeigeteil
6, 6a	Seitenbereiche von 2
8, 8a	erste Gleitführungen von 2
10, 10a	Führungsleisten von 4
12, 12a	zweite Gleitführungen von 4
14	Blattfeder
16	Mittelabschnitt von 14
18	Längsschlitz von 2
20, 20a	Rastelemente von 2
22	Rastausnehmungen von 4
24	Rückfläche von 4
26	Anschrägung
28	Frontfläche von 4

102	Basisteil
104	Anzeigeteil
106	erster Seitenbereich von 102
106a	zweiter Seitenbereich von 102
108	erste Gleitführung von 102
110	erste Führungsleiste von 104
110a	zweite Führungsleiste von 104
112	zweite Gleitführung von 104
114	Blattfeder
116	Mittelabschnitt von 114
120	Rastelement von 102
122	Rastausnehmung von 104
124	Montageschlitz von 104
126	Anschrägung

Patentansprüche

1. Anzeigevorrichtung, mit einem zur Montage auf einer Unterlage, insbesondere einer Wand, vorgesehenen Basisteil (2; 102) sowie mit einem am Basisteil verschiebbar angeordneten Anzeigeteil (4; 104), wobei der Anzeigeteil (4; 104) mittels in einer Spannrichtung (S) wirkenden Federmitteln (14; 114) in einer durch Anschläge (8, 8a, 12, 12a; 108, 112) definierten Grundstellung vorgespannt ist, in welcher der Anzeigeteil (4; 104) mittels in zugeordnete Rastausnehmungen (22; 122) eingreifenden Rastelementen (20, 20a; 120) gegen ein Verschieben in einer quer zur Spannrichtung (S) verlaufenden Verschieberichtung (V) gesichert ist, wobei durch Andrücken des Anzeigeteils (4; 104) entgegen der Spannrichtung (S) die Rastelemente (20, 20a; 120) ausser Eingriff bringbar sind und dabei eine Freigabestelle erreichbar ist, die ein Ver-

schieben des Anzeigeteils (4; 104) in Verschieberichtung (V) erlaubt, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Basisteil zwei im wesentlichen parallel zueinander in Verschieberichtung (V) verlaufende Seitenbereiche (6, 6a; 106, 106a) aufweist, wobei mindestens einer der Seitenbereiche (6, 6a; 106) eine erste Gleitführung (8, 8a; 108) aufweist, welche mit einer zugeordneten zweiten Gleitführung (12, 12a; 112) des Anzeigeteils (4; 104) zusammenwirkt.

2. Anzeigevorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Basisteil (2; 102) plattenförmig ausgebildet ist.

3. Anzeigevorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rastelemente (20, 20a; 120) und die Rastausnehmungen (22; 122) an den Gleitführungen (8, 8a, 12, 12a; 108, 112) angeordnet sind.

4. Anzeigevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anzeigeteil (4) im Querschnitt C-förmige Führungsleisten (10, 10a; 110, 110a) aufweist, welche Führungsränder (6, 6a; 106, 106a) des Basisteils (2; 102) umgreifen.

5. Anzeigevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Spannrichtung (S) im wesentlichen senkrecht zu einer Hauptebene (H) des Basisteils (2) verläuft.

6. Anzeigevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Federmittel mindestens eine Blattfeder (14; 114) beinhalten.

7. Anzeigevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** in Verschieberichtung V endständige Bereiche des Anzeigeteils (4; 104) und/oder des Basisteils (2; 102) mit einer als Einfahrhilfe wirkenden Anschrägung (26; 126) versehen sind.

8. Anzeigevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anzeigeteil (4; 104) eine als Informationsträger vorgesehene Frontfläche (28) aufweist.

9. Anzeigevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anzeigeteil rahmenförmig zur Aufnahme eines als Informationsträger vorgesehenen Einsatzteils ausgebildet ist.



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 00 6522

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
D, A	EP 0 444 257 A (WALZ THOMAS) 4. September 1991 (1991-09-04) * das ganze Dokument *	1-10	G09F7/18
A	DE 35 03 248 A (KRAFTWERK UNION AG) 7. August 1986 (1986-08-07) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) G09F
A	US 4 310 135 A (DOBSON CHARLES E) 12. Januar 1982 (1982-01-12) * Abbildung 1 *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	10. Juli 2002	Gallo, G	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPC FORM 1503 03 82 (P04003)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 00 6522

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-07-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0444257	A	04-09-1991	DE	4006213 A1	29-08-1991
			AT	105438 T	15-05-1994
			DE	9015713 U1	07-02-1991
			DE	59005629 D1	09-06-1994
			EP	0444257 A1	04-09-1991
DE 3503248	A	07-08-1986	DE	3503248 A1	07-08-1986
US 4310135	A	12-01-1982	DE	2966958 D1	07-06-1984
			EP	0011386 A1	28-05-1980
			GB	2034391 A ,B	04-06-1980

EPC FORM P/461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82